

2. Bericht der Arbeitsgruppe Handlungsfelder auf der 14. Tagung der I. Landessynode der EKM

Wertes Präsidium,
hohe Synode,

die Arbeitsgruppe Handlungsfelder hat sich seit der 12. Tagung der I. Landessynode vom 20. bis 23. November 2013 zu vier Sitzungen zusammengefunden¹. Über die Sitzungen wollen wir berichten und Ihnen mit den Anlagen 2.1. bis 2.5., 3. und 4. die einzelnen Ergebnisse vorstellen.

In der **Sitzung am 21. Februar 2014** hat die Arbeitsgruppe sich mit den Ergebnissen der Synodaltagung beschäftigt. Es gab nach der Klärung von Fragen in den Arbeitsgruppen im Hinblick auf die Thematik weitgehende Zustimmung, die sich in dem Beschluss zur Weiterarbeit der AG niedergeschlagen hat.

Die AG hat sich auch mit den kritischen und alternativen Vorschlägen einzelner Arbeitsgruppen auf der Sitzung am 21. Februar 2014 auseinandergesetzt und daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit bedacht:

- In einzelnen AG's der Landessynode gab es erhebliche Skepsis gegenüber den tatsächlichen Zielsetzungen in der Arbeit mit einer Handlungsfeldsystematik.
 - Es wurde kritisch hinterfragt, ob die Handlungsfeldsystematik eine Arbeitserleichterung sein kann.
 - Ebenso wurde die Befürchtung geäußert, dass durch die Verbindung mit dem Finanzsystem kirchliches Handeln unter ein Finanzdiktat geraten könnte.
 - Teilweise wurden grundlegend Alternativen zu den vorgeschlagenen Handlungsfeldern benannt.
- Die Arbeitsgruppe ist sich darüber einig geworden, dass eine Weiterarbeit nur dann Sinn macht, wenn
1. die Bedenken der Landessynode aufgenommen werden,
 2. ein anwendbares System auf der Grundlage der Verfassung geschaffen wird und
 3. es perspektivisch gelingt, die Handlungsfelddiskussion für die Arbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen fruchtbar zu machen. Freilich - so stellte die AG fest - bedarf es da zunächst einer Klärung und Erprobung auf landeskirchlicher Ebene.

Konkret hat die AG auf dieser Sitzung Folgendes verabredet.

1. Es soll ein Handlungsfeldsystem beschrieben werden, dass grundsätzlich für alle Ebenen anwendbar ist.
2. Dabei muss Wert darauf gelegt werden, dass zunächst die theologischen Grundlagen und Eckpunkte der fünf identifizierten Handlungsfelder beschrieben werden.
3. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, dass mit den Handlungsfeldern Verkündigung, Bildung, Seelsorge, Ökumene und Diakonie die fünf maßgeblichen Handlungsfelder theologisch zu beschreiben sind.

Bis zur nächsten **Sitzung am 12. Juni 2014** tagten verschiedene Unterarbeitsgruppen. Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen waren Grundlage der Diskussion dieser Sitzung. Im Ergebnis wurde vereinbart, wie die Eckpunkte der Handlungsfelder zu beschreiben sind. Dabei war wiederum der

¹ 21. Februar 2014 / 12. Juni 2014 / 12. September 2014 und 17. Oktober 2014. Insgesamt hat die AG sich 10 Mal getroffen.

Beschluss der Landessynode leitend, der die theologische Grundlegung begrüßt und die Anwendung auf alle kirchlichen Ebenen erwartet.

So geben die vorliegenden Handlungsfeldbeschreibungen² eine biblisch-theologische Grundorientierung und nehmen dann die drei kirchlichen Ebenen der EKM in den Blick. Insbesondere wird auch die Dimension des ehrenamtlichen und beruflichen Handelns mit einbezogen.

Es wird die jeweilige Verantwortung der einzelnen Ebenen kurz umrissen. Die Beschreibung der 5 Handlungsfelder geht von dem in der Verfassung der EKM angelegten Subsidiaritätsprinzip aus. Mit diesen 5 Handlungsfeldbeschreibungen wird in sehr komprimierter Form der konstitutive Auftrag der Kirche mit ihren unterschiedlichen Ebenen beschrieben.

Im Folgenden hat sich die **Arbeitsgruppe am 12. September 2014** getroffen und das weitere Verfahren besprochen. Auf dieser Sitzung wurde vereinbart, dass in einem kurzen - nicht mehr als eine halbe DIN-A4-Seite - Papier beschrieben werden soll, wozu die Landeskirche ein Handlungsfeldsystem benötigt. Dabei wurde einer Erwartung des Beschlusses der Landessynode entsprochen.

Inwiefern bringt das Arbeiten mit einer Handlungsfeldsystematik für die EKM einen Zugewinn?³

Als Anlage 3 wird Ihnen die aktuelle Beschreibung des Ziels der Arbeit mit Handlungsfeldern geliefert.

Auch auf dieser Sitzung hat die Arbeitsgruppe noch einmal im Hinblick auf das Gesamtsystem der Handlungsfelder diskutiert und entschieden, dass mit folgender Begrifflichkeit gearbeitet werden soll: Die **Handlungsfelder** Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Ökumene und Diakonie beschreiben den konstitutiven Auftrag der Kirche.

Unterhalb der Handlungsfelder werden **Handlungsbereiche** identifiziert und im dritten Schritt werden **Handlungen** aus den Handlungsbereichen herausgefiltert.

Die Handlungen sind dann einzelnen Ebenen unserer Landeskirche zugeordnet.

Die Arbeitsgruppe ist dann im Folgenden in eine weitere Differenzierung eingetreten und hat die Frage gestellt: Wenn es kein Handlungsfeld Mission und kein Handlungsfeld Gemeinschaft gibt, wo ordnen wir diese Aufträge kirchlichen Handelns zu?

Dazu sieht die AG zwei Möglichkeiten.

Möglichkeit a) Wir ordnen zielsicher die Handlungsfelder an die Tätigkeiten in den Gebieten Mission und Gemeinschaft dem Handlungsfeld Verkündigung zu.

Möglichkeit b) Mission und Gemeinschaft sind Querdimensionen, die in anderen Handlungsfeldern Bedeutung besitzen.

Hier muss noch überprüft werden, mit welcher der beiden Varianten am besten zu arbeiten ist.

Die Zuordnung dieser Sachverhalte zu einem Handlungsfeld (Variante a)) hat den Vorteil, dass sie tatsächlich eigene Berücksichtigung finden, hat aber gleichzeitig den Nachteil, dass der Eindruck erweckt wird, dass nur in diesem Handlungsfeld diese Themen bewegt werden.

Die Variante b), beide Sachverhalte sozusagen querdimensional zu begreifen, hat den Vorteil, dass sie in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden, allerdings erfahrungsgemäß so auch schnell verflüchtigt und übersehen werden.

Die **Arbeitsgruppe Handlungsfelder** hat sich dann **am 17. Oktober 2014** nochmals getroffen und an einem vorläufigen Entwurf einer Matrix für die Handlungsfeldbetrachtung gearbeitet. Diese Matrix geben wir Ihnen in der Anlage 4 weiter.

² Sie die Anlagen 2.1. bis 2.5.

Hohe Synode, mit dieser Tagung ist die Arbeit der I. Landessynode der EKM beendet.
Die Arbeitsgruppe Handlungsfelder bittet für die Weiterarbeit an dieser Thematik um Ihren Auftrag.

Die Arbeitsgruppe ist dankbar, wenn sie in gleicher Zusammensetzung beauftragt wird, wiederum in der Herbstsitzung des kommenden Jahres eine ausformulierte Handlungsfeldsystematik vorzulegen. Dabei sollen die in der jetzt bevorstehenden Diskussion zu Ziel und Struktur der Arbeit mit Handlungsfeldern gegebenen Anregungen mit aufgenommen werden. Die Arbeitsgruppe ist der festen Überzeugung, dass es in dem Rahmen der Zielformulierung für die EKM sinnvoll und erfolgversprechend ist, sich der nicht kleinen Herausforderung der Entwicklung von Handlungsfeldern und der Arbeit mit Handlungsfeldern zu stellen.

Die AG ist sich bewusst, dass selbstverständlich für alle weiteren Schritte in diesem Themenkomplex die II. Landessynode der EKM verantwortlich ist.